



Europawahl am Sonntag, 9. Juni 2024

Am Sonntag, 9. Juni 2024, findet in ganz Deutschland die Europawahl statt. Bei dieser Wahl wird über die Besetzung des Europäischen Parlaments in den nächsten 5 Jahren abgestimmt. Bei dieser Wahl dürfen erstmalig Bürgerinnen und Bürger ab dem 16. Lebensjahr wählen.

Das Wahlrecht ist eines der grundlegenden staatsbürgerlichen Rechte. Alle Wahlberechtigten sollten davon Gebrauch machen, um dadurch die persönliche politische Meinung zum Ausdruck zu bringen. Niemand sollte auf diese wichtige Möglichkeit zur Ausübung seines Wahlrechts verzichten.

Allgemeine Hinweise zur Briefwahl:

Jede/r wahlberechtigte Bürger/in erhält bis spätestens Mitte Mai ein entsprechendes Wahlbenachrichtigungsschreiben.

Voraussichtlich **ab 13. Mai 2024** kann **Briefwahl** beantragt werden (sofern die Stimmzettel der Stimmkreisleitung rechtzeitig geliefert werden). Die Briefwahl ermöglicht eine entspannte Entscheidungsfindung ohne Zeitdruck, quasi von Zuhause aus.

Nutzen Sie zur Beantragung bitte die bequeme Möglichkeit über „Wahlschein-Online“ (bis Mittwoch, 29. Mai, 12.00 Uhr) unter www.heroldsberg.de – Aktuelles – Wahlen. Hier ist jeweils nur die Erfassung bestimmter persönlicher Daten und Nummern Ihrerseits notwendig, die auf Ihrem Wahlbenachrichtigungsschreiben ersichtlich sind. Zusätzlich ist auf dem Schreiben ein QR-Code abgedruckt, über den Sie noch leichter zur Beantragung kommen.

Außerdem haben Sie auf der Rückseite des Schreibens die Möglichkeit, einen Wahlschein mit entsprechenden Briefwahlunterlagen zu beantragen. Sie können diesen Antrag dann einfach in den Briefkasten direkt vor dem Rathaus (**nicht** in einen gelben Briefkasten der Deutschen Post) einwerfen und Sie erhalten wenige Tage später Ihre Briefwahlunterlagen per Post.

Eine persönliche Beantragung ist bis Freitag, 7. Juni 2024, 18.00 Uhr, direkt in unserem Bürgerbüro im Rathaus möglich. Bitte bringen Sie dazu Ihr Anschreiben mit. Bei großem Andrang sollte hier aber etwas Wartezeit eingeplant werden. Bei Erteilung von Abhol-Vollmachten achten Sie bitte darauf, dass diese auf der Rückseite des Schreibens vollständig ausgefüllt und an der richtigen Stelle unterschrieben sind.

Falls Sie bis Ende Mai kein Wahlbenachrichtigungsschreiben erhalten haben, könnte dies verschiedene Gründe haben. Sollten Sie eine entsprechende Aufklärung dazu wünschen, bitten wir um entsprechende Kontaktaufnahme mit dem Wahlamt des Marktes Heroldsberg.

Stimmabgabe:

Bei der Europawahl gibt es lediglich einen Stimmzettel. Sie können aus den Wahlvorschlägen verschiedener Parteien **nur einen Wahlvorschlag** auswählen.

Wichtiger Hinweis:

Leer abgegebene Stimmzettel sind von vorneherein ungültig. Mit **mehreren Kreuzen** wäre die zulässige Stimmenzahl überschritten und der Stimmzettel wäre **ungültig**. Schriftliche Zusätze oder besondere Merkmale oder Markierungen führen in der Regel auch immer zur Ungültigkeit des Stimmzettels.

Nach der Stimmabgabe:

Bei der **Briefwahl** ist **nach der Stimmabgabe** Folgendes zu beachten:

1. den Stimmzettel bitte in den kleinen Stimmzettelumschlag
2. den Wahlschein ausfüllen und unterschreiben
3. den Wahlschein zusammen mit dem kleinen Stimmzettelumschlag in den roten Wahlbriefumschlag
4. den roten Wahlbriefumschlag verschließen und in einen gelben Briefkasten der Deutschen Post einwerfen oder direkt in dem Briefkasten am Rathaus.

Eine genaue, bebilderte Beschreibung liegt Ihren Briefwahlunterlagen bei.

Weitere Informationen zum Ablauf des Wahlsonntags erhalten Sie in der Juni-Ausgabe des Heroldsberger Heimatblattes. Außerdem werden bereits im Vorfeld amtliche Aushänge zu der Europawahl jeweils in den Bekanntmachungskästen, als auch auf der Homepage veröffentlicht.

Markt Heroldsberg
- Wahlamt -